

Ort: Tagungsraum des Hotel Kasserolle, Seidenbergstr. 64, 53721 Siegburg.
Beginn: 11 Uhr

Verbandstag wird im folgendem mit VT abgekürzt.
Funktionsbezeichnungen im Protokoll (z.B. Präsident, Beauftragter usw.) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

1. Begrüßung

Der Präsident Klaus Eschbach begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Klaus stellt alle Teilnehmer vor, die erstmalig an einem DPV VT teilnehmen.

2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung

2.1 Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll beigelegt.
Die Gesamtstimmzahl beträgt bei Beginn 62, die Aufteilung ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen.
Zudem ist der Kassenprüfer Wolfgang Krämer anwesend, ohne sich in die Liste eingetragen zu haben. Der Landesverband Berlin ist entschuldigt. Das außerordentliche Mitglied Brandenburg hat kein Stimmrecht und wird durch Peter Blumenröther repräsentiert.

2.2 Beschlussfähigkeit

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, dass die Einladungsfrist anerkannt wird. Die Sitzung ist somit Beschlussfähig.

2.3 Tagesordnung

Es gibt keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung.
Die Tagesordnung gemäß Einladung findet Anwendung, die Einladung ist dem Protokoll beigelegt.

3. Genehmigung des Protokolls des VT vom 18.03.2006 und vom außerordentlichen VT am 22.07.2006

Zu beiden Protokollen gibt es keine Einwände, sie werden einmütig genehmigt.

4. Tätigkeitsberichte

Klaus Eschbach gibt einen Überblick über seine DPV Aktivitäten 2007 anhand einer PP Präsentation die die Gesamtaktivitäten des Verbandes wiedergeben.
Die Berichte aller Präsidiumsmitglieder, Beauftragter und Honorarkräfte liegen den Mitgliedern bereits schriftlich vor.

Wilfried Falke reklamiert die falsche Quotenberechnung für Deutsche Meisterschaften 2006.
Blumenröther erläutert, dass die im November 2005 geänderte Sportordnung diesbezüglich in 2006 von niemand beachtet wurde. Der Fehler ist erst mit der korrekten Berechnung 2007 erkannt worden.

5. Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung, der Etatvergleich, die Berechnung des wirtschaftlichen Standes und das Inventarverzeichnis liegen den Mitgliedern schriftlich vor.

Peter Blumenröther erläutert die wesentlichen Posten der Einnahmen und Ausgaben und des wirtschaftlichen Standes.

Für 2007 sieht Blumenröther wesentlichen Handlungsbedarf im Bereich Sicherung eines personellen Ausfalls des Finanzverantwortlichen (vollwertige Vertretungsregelung) sowie Neuregelung des Prüfungswesens in allen Bereichen.

6. Bericht der Kassenprüfer

Wolfgang Krämer verweist auf den schriftlich vorliegenden Prüfbericht. Eine Beanstandung führt zu einer Rückzahlung, eine weitere Beanstandung zu einer Nachforderung. Beide Vorgänge sind erfasst und marginal. Weitere Fragen konnten zufrieden stellend geklärt werden. Anregungen gab es hinsichtlich der Auswahl von Mitwirkenden bei DPV Veranstaltungen nach Reiseweg. Wolfgang erläutert, dass künftige Prüfungen neu organisiert werden müssen. Der stets zunehmende Prüfumfang erfordert ein modifiziertes Zuarbeiten des Vizepräsidenten Finanzen und einen anderen Prüfungsablauf als soeben geschehen. Demnach hat der zweite Kassenprüfer nach einer ersten Anfrage per Mail geantwortet, dass er im laufenden Jahr nicht prüfen kann, weitere Mails blieben unbeantwortet.

Auf Nachfrage gab es einmütig keine Bedenken gegen die alleinige Prüfung durch Wolfgang Krämer. Wolfgang Krämer empfiehlt aufgrund seiner Prüfung, das Präsidium für 2006 zu entlasten.

7. Entlastung des Präsidiums

Das Präsidium wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2006 einstimmig entlastet.

8. Neuwahlen zum Präsidium

8.1 Vizepräsident Sport

Für die volle Wahlperiode von 4 Jahren.

Einziger Kandidat ist Alexander Bauer. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Anmerkung: Berthold Perret begrüßt die neue Besetzung und regt an, personelle Vorentscheidungen frühzeitig den Landesverbänden mitzuteilen und nicht erst auf dem VT den Mitgliedern vorzustellen.

8.2 Vizepräsident Inneres

Für die volle Wahlperiode von 4 Jahren.

Einzige Kandidatin ist Johanna Brauch. Johanna ist aus Krankheitsgründen verhindert. Es liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass Johanna sich zur Wahl stellt und für den Fall Ihrer Wahl diese auch annimmt. Die Erklärung ist dem Protokoll beigelegt.

Johanna Brauch wird mit 30 Stimmen gewählt (32 Enthaltungen, keine Gegenstimme).

8.3 Vizepräsident Kommunikation

Für die verbleibende Wahlperiode von 2 Jahren.

Einziger Kandidat ist Lutz-Rüdiger Busse. Lutz-Rüdiger stellt sich und seine bisherigen Tätigkeiten vor. Er skizziert seine künftige Tätigkeit anhand der Aktivitäten seit seiner kommissarischen Berufung und will vor allem den Newsletter herausgeben, sobald eine kontinuierliche Veröffentlichung gewährleistet ist. Lutz-Rüdiger wird einstimmig gewählt, er nimmt die Wahl an.

8.4 Vizepräsident Jugend

Der Vizepräsident Jugend wurde bereits von der Jugendvollversammlung gewählt. Der Verbandstag bestätigt Uli Stratmann einstimmig als Vizepräsident Jugend.

9. Neuwahl eines Kassenprüfers

9.1 Neuwahl

Wolfgang Krämer ist seit zwei Jahren im Amt und diese Kassenprüferbesetzung steht zur Neuwahl an. Wolfgang Krämer stellt sich erneut zur Wahl und wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

9.2 Ersatzkassenprüfer

Aufgrund des diesjährigen Ausfalls eines Kassenprüfers sind alle Anwesenden für die Wahl eines Ersatzkassenprüfers. Dieser soll ausschließlich bei Verhinderung eines Kassenprüfers ersatzweise prüfen.

Vorgeschlagen wird Michael Fey, der sich auch der Wahl stellen will. Allerdings ist es laut Finanzausschussrichtlinie nur einem Ausschussmitglied erlaubt, auch als Prüfer tätig zu sein.

Peter Troscheit ist derzeit Finanzausschussmitglied und DPV Kassenprüfer.

Das Präsidium unterbricht die Sitzung für kurze Zeit und gibt dann folgenden Präsidiumsbeschluss zu Protokoll: Das DPV Präsidium hat in der Besetzung Eschbach, Bauer, Stratmann, Busse, Blumenröther einstimmig beschlossen Peter Troscheit als Mitglied des Finanzausschusses ab zu berufen.

Daraufhin wird Michael Fey einstimmig zum Ersatzkassenprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

9.3 Erhöhung der Prüferzahl

Das DPV Präsidium wird beauftragt, zur Beschlussfassung auf dem nächsten Verbandstag eine neue Regelung zur Zahl der Prüfer vorzulegen.

10. Etat 2007

10.1 Vorstellung und Erläuterung

Peter Blumenröther stellt den Etatplan 2007 vor. Änderungen gegenüber der Ausarbeitung des Hauptausschusses vom Januar 2007 ergeben sich lediglich auf der Einnahmenseite. Aufgrund der Mitgliedermeldung fallen die Beitragseinnahmen rund 10.000,- höher als geschätzt aus. Dadurch können alle ursprünglich geplanten Ausgaben aus den laufenden Einnahmen bestritten werden.

10.2 Beschluss

Der Etatplan 2007 wurde einstimmig beschlossen, er ist dem Protokoll beigelegt.

11. Anträge auf Satzungsänderung

11.1 Satzungsänderung Anti Doping Bekämpfung

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

DPV Satzung neuer Paragraph 23
Alle weiteren Paragraphen +1

(1)

Der DPV verpflichtet sich auf Grundlage dieser Satzung, der Rahmen-Richtlinie zur Bekämpfung des Dopings des DOSB und des NADA CODES in der jeweils gültigen Fassung die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

(2)

Art und Umfang der Dopingbekämpfung wird in der DPV Anti-Doping Ordnung geregelt. Die Bestimmungen zur Dopingbekämpfung gelten für alle Sportveranstaltungen sowie alle Sportkader des DPV. Der NADA Code ist für alle Teilnehmer (Athleten, Trainer, Ärzte, Betreuer und sonstiges Hilfspersonal) der DPV Sportveranstaltungen und Sportkadermitwirkende verbindlich.

(3)

Das Präsidium ist berechtigt, auf Basis der Satzung und den Ordnungen alle erforderlichen Vereinbarungen und Verträge zur Dopingbekämpfung mit der NADA einzugehen.

(4)

Das Präsidium ist berechtigt, das so genannte Ergebnismanagement an die NADA zu übertragen. Des Dopings Beschuldigte unterliegen dann nicht dem DPV Verbandsgericht sondern dem NADA Ergebnismanagement, die NADA ermittelt und die NADA ist berechtigt Sanktionen gemäß jeweils gültigem NADA Code zu verhängen. Das Rechtsbehelfsverfahren ist durch den NADA Code geregelt. Ist das Ergebnismanagement nicht an die NADA übertragen, so ist dafür das DPV Verbandsgericht zuständig, dass dann nach den Regeln des NADA Code zu verfahren hat.

Dadurch ergeben sich folgende weitere Satzungsänderungen:

§ 21 Verbandsgerichtsbarkeit und Strafen

Neuer Absatz 2

Die Verbandsgerichtsbarkeit bei positiven Dopingbefunden soll an die NADA übertragen werden. Es gelten dann die Bestimmungen des jeweils gültigen NADA Codes.

Alle weiteren Absätze: Nummerierung +1

§ 8 Ordnungsrecht

Zusätzlich: i) Anti Doping Ordnung

Die Mitglieder waren sich einig, die Satzungsänderung zum Thema Dopingbekämpfung zusammen mit dem Antrag auf Einführung der Anti-Doping-Ordnung zu diskutieren. Die Anwesenden waren einmütig für eine rigorose Bekämpfung des Dopings. Deutliche Bedenken gab es hinsichtlich der zu erwartenden Kosten und hier vor allem zu den Risiken von eventuellen Rechtsverfahren. Diese Bedenken konnten während des Verbandstages nicht ausgeräumt werden. Kalkulierbar sind heute lediglich die Kosten für Doping - Kontrollen. Die Kosten des so genannten Ergebnismanagement durch die NADA sind durch das Präsidium zu klären, ebenso die Möglichkeit einer bezüglichen Rechtsschutzversicherung oder der Absicherung von Dopingverfahren durch den DOSB. Der Abschluss von Verträgen durch das Präsidium ist durch die Finanzordnung eng geregelt, Jahresbelastungen aus Verträgen dürfen 3.000,- Euro nicht übersteigen. Bedenken gab es des Weiteren, ob die NADA möglicherweise nicht völlig unangemessen flächendeckend Kontrollen durchführt. Nach derzeitigem Stand (NADA CODE und DOSB Anti-Doping-Richtlinien) finden Kontrollen ausschließlich auf Anforderung des DPV statt. Ziel des Präsidiums ist es aber, unmittelbar nach der Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister und nach Abschluss aller erforderlichen Vereinbarungen mit der NADA mindestens eine Dopingkontrolle anlässlich einer Deutschen Meisterschaft durchzuführen. Die Frage nach den Sanktionen durch die NADA wurde mit Verweis auf den NADA Code geklärt. Hier sind die Sanktionsmöglichkeiten ausführlich beschrieben. Bezüglich der Anti-Doping-Ordnung wurde eine Erweiterung angeregt, um Regressforderungen auszuschließen.

Die zusätzliche Kontrolle von Alkoholkonsum durch DPV Prüfer im Rahmen der Anti-Doping-Ordnung wurde begründet verworfen. Doping-Kontrollen dürfen ausschließlich durch Prüfer der NADA vorgenommen werden.

Bezüglich der Doping Bekämpfung ist eine umfassende Information aller in Frage kommenden Personen sowohl zur Prävention als auch zur Verdeutlichung der Konsequenzen von Verstößen erforderlich.

Beschluss

Der Antrag auf Satzungsänderung „neuer § 23“ wurde einstimmig angenommen.
Der Beschluss zur Anti-Doping-Ordnung ist unter TOP 12 protokolliert.

11.2 Satzungsänderung § 1 Absatz 5

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

DPV Satzung Paragraph 1 Absatz 5

Bisher:

(5) Der DPV ist politisch und weltanschaulich neutral.

Neu:

(5) Der DPV ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.3 Satzungsänderung § 17

Der BPV NRW stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

DPV Satzung Paragraph 17

Bisher:

(1) Zur Unterstützung des Präsidiums richtet der DPV folgende Ausschüsse ein

- Ausschuss für Inneres;*
- Ausschuss für Sport;*
- Ausschuss für Schiedsrichterwesen;*
- Ausschuss für Jugend;*
- Ausschuss für Kommunikation.*

Der Verbandstag oder das Präsidium können weitere Ausschüsse einsetzen.

(2) Zusammensetzung, Aufgaben und Pflichten der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Neu:

(1) Zur Unterstützung des Präsidiums richtet der DPV folgende Ausschüsse ein

- Hauptausschuss;*
- Finanzausschuss;*
- Ausschuss Sport;*
- Ausschuss für Schiedsrichterwesen;*
- Ausschuss für Jugend;*
- Ausschuss für Kommunikation*

Der Verbandstag kann weitere Ausschüsse einsetzen

(2) Zu den Aufgaben des Hauptausschusses zählt es, die Themen, die anlässlich eines Verbandstages des DPV besprochen und entschieden werden sollen, vorzubereiten.

Sitzungen des Hauptausschusses müssen mindestens zwei Mal je Geschäftsjahr stattfinden, jedenfalls aber zeitnah vor einem Verbandstag.

(3) Die Zusammensetzung der Ausschüsse, ihre Aufgaben und Pflichten im Übrigen sind in der Geschäftsordnung geregelt. Ergänzend kann der Ausschuss – in Abstimmung mit dem Präsidium – eine Richtlinie für seinen Tätigkeitsbereich verabschieden.

Diese ist allen Mitgliedern des DPV unverzüglich nach ihrer Verabschiedung bzw. nach jeder Änderung zugänglich zu machen.

Die Diskussion ergab, dass der Antrag um drei Ausschüsse erweitert wird. Zudem ist das Präsidium berechtigt Ausschüsse einzusetzen.

Der § 17 steht somit wie folgt zur Abstimmung:

Neu:

(1) Zur Unterstützung des Präsidiums richtet der DPV folgende Ausschüsse ein

- *Hauptausschuss;*
- *Finanzausschuss;*
- *Ausschuss Sport;*
- *Ausschuss für Schiedsrichterwesen;*
- *Ausschuss für Jugend;*
- *Ausschuss für Kommunikation;*
- *Ausschuss für Trainerwesen;*
- *Ausschuss für Leistungssport;*
- *Anti-Doping-Ausschuss.*

Der Verbandstag oder das Präsidium können weitere Ausschüsse einsetzen.

(2) Zu den Aufgaben des Hauptausschusses zählt es, die Themen, die anlässlich eines Verbandstages des DPV besprochen und entschieden werden sollen, vorzubereiten.

Sitzungen des Hauptausschusses müssen mindestens zwei Mal je Geschäftsjahr stattfinden, jedenfalls aber zeitnah vor einem Verbandstag.

(3) Die Zusammensetzung der Ausschüsse, ihre Aufgaben und Pflichten im Übrigen sind in der Geschäftsordnung geregelt. Ergänzend kann der Ausschuss – in Abstimmung mit dem Präsidium – eine Richtlinie für seinen Tätigkeitsbereich verabschieden.

Diese ist allen Mitgliedern des DPV unverzüglich nach ihrer Verabschiedung bzw. nach jeder Änderung zugänglich zu machen.

Beschluss:

Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Anträge auf Änderung von Ordnungen

12.1 Anti-Doping-Ordnung

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 den Antrag auf Einführung der dem Protokoll beigefügten Anti – Doping Ordnung.

Die vorangegangene Diskussion ergab, dass in § 10 ein weiterer Abschnitt d) einzufügen ist.

Dieser lautet:

d) Regressforderungen jeglicher Art gegen den DPV sind ausgeschlossen, die von Athleten, Betreuern oder sonstigen betroffenen Personen aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Dopings geltend gemacht werden könnten.

Beschluss:

Die vorgelegte Anti-Doping-Ordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig beschlossen.

12.2 Sportordnung § 2 und § 5.1

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Änderung der Sportordnung § 2 und § 5.

Bisher:

§ 2 Veranstaltungen und Ausschreibungen

- (1) *Veranstaltungen des DPV im Sinne dieser Ordnung sind :*
- Deutsche Meisterschaften,
 - Deutscher Länderpokal.

Weitere Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind :

- Landesmeisterschaften,
- Qualifikationen zu nationalen und internationalen Turnieren
- Spielbetrieb der Ligen,
- Ranglistenturniere des DPV und seiner Mitglieder.

- (3) *Die Veranstaltungen des DPV (Abs. 1) werden vom Präsidium des DPV unter den Landesverbänden nach den festgelegten Kriterien der Bewerbungsrichtlinien ausgeschrieben.*

Die Ausschreibung hat für die Veranstaltungen des übernächsten Jahres zu erfolgen. Es ist darin ein Stichtag für das Bewerbungsende festzulegen.

Die Landesverbände prüfen die Ausrichter anhand der in den Richtlinien festgeschriebenen Kriterien zur Ausrichtung von „Deutschen Meisterschaften“ und dem „Deutschen Länderpokal“ und benennen dem DPV bis zu diesem Termin die Vereine als Ausrichter. Der DPV hat nach vorher festgeschriebenen Kriterien die Auswahl unter den Bewerbern zu treffen. Den Zuschlag an den Ausrichter erteilt der DPV spätestens ein Jahr vor der Veranstaltung.

Bisher:

§ 5 Teilnahmeberechtigung und Lizenzen

- (1) *Die Teilnehmer an den Veranstaltungen des DPV (§ 2 Abs. 1) müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV sein und haben diese vor Veranstaltungsbeginn bei dem Organisationskomitee vorzulegen.*

Neu:

§ 2 Veranstaltungen und Ausschreibungen

- (1) *Veranstaltungen des DPV im Sinne dieser Ordnung sind :*
- Deutsche Meisterschaften,
 - Deutscher Länderpokal
 - Spielbetrieb der Bundesliga

- (2) *Weitere Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind :*
- Landesmeisterschaften,
 - Qualifikationen zu nationalen und internationalen Turnieren
 - Spielbetrieb der Ligen,
 - Ranglistenturniere des DPV und seiner Mitglieder.

- (3) *Die Veranstaltungen des DPV (Abs. 1) werden vom Präsidium des DPV unter den Landesverbänden nach den festgelegten Kriterien der Bewerbungsrichtlinien ausgeschrieben.*

Die Ausschreibung hat für die Veranstaltungen des übernächsten Jahres zu erfolgen. Es ist darin ein Stichtag für das Bewerbungsende festzulegen.

Die Landesverbände prüfen die Ausrichter anhand der in den Richtlinien festgeschriebenen Kriterien zur Ausrichtung von „Deutschen Meisterschaften“ und dem „Deutschen Länderpokal“ und benennen dem DPV bis zu diesem Termin die Vereine als Ausrichter. Der DPV hat nach vorher festgeschriebenen Kriterien die Auswahl unter den Bewerbern zu treffen. Den Zuschlag an den Ausrichter erteilt der DPV spätestens ein Jahr vor der Veranstaltung.

Neu:

§ 5 Teilnahmeberechtigung und Lizenzen

- (1) *Die Teilnehmer an den Veranstaltungen des DPV (§ 2 Abs. 1 und 2) müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV sein und haben diese vor Veranstaltungsbeginn bei dem Organisationskomitee vorzulegen.*

Es wurden zwei Erweiterungen vereinbart. So sollen gemäß § 2 Absatz 3 letzter Satz die Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft über den jeweils zuständigen Landesverband über den Zuschlag informiert werden.

In § 5 wird die Pflicht zum hinterlegen der Lizenz präzisiert.

Neu:

§ 2 Veranstaltungen und Ausschreibungen

(1) Veranstaltungen des DPV im Sinne dieser Ordnung sind :

- Deutsche Meisterschaften,
- Deutscher Länderpokal
- Spielbetrieb der Bundesliga

(2) Weitere Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind :

- Landesmeisterschaften,
- Qualifikationen zu nationalen und internationalen Turnieren
- Spielbetrieb der Ligen,
- Ranglistenturniere des DPV und seiner Mitglieder.

(3) Die Veranstaltungen des DPV (Abs. 1) werden vom Präsidium des DPV unter den Landesverbänden nach den festgelegten Kriterien der Bewerbungsrichtlinien ausgeschrieben.

**Die Ausschreibung hat für die Veranstaltungen des übernächsten Jahres zu erfolgen.
Es ist darin ein Stichtag für das Bewerbungsende festzulegen.**

Die Landesverbände prüfen die Ausrichter anhand der in den Richtlinien festgeschriebenen Kriterien zur Ausrichtung von „Deutschen Meisterschaften“ und dem „Deutschen Länderpokal“ und benennen dem DPV bis zu diesem Termin die Vereine als Ausrichter.

Der DPV hat nach vorher festgeschriebenen Kriterien die Auswahl unter den Bewerbern zu treffen.

Den Zuschlag an den Ausrichter erteilt der DPV spätestens ein Jahr vor der Veranstaltung über den jeweils zuständigen

Landesfachverband

Neu:

§ 5 Teilnahmeberechtigung und Lizenzen

(1) Die Teilnehmer an den Veranstaltungen des DPV (§ 2 Abs. 1 und 2) müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV sein und haben diese vor Beginn jeder Veranstaltung bei dem Organisationskomitee abzugeben.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit den Erweiterungen einstimmig angenommen.

Der gleich lautende Antrag vom Landesfachverband Baden Württemberg ist damit Gegenstandslos.

12.3 Sportordnung § 5.3

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Änderung der Sportordnung § 5.3

Bisher:

(3) Die Ausstellung einer Lizenz kann nur ein Verbandsangehöriger beantragen.

Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen.

Mit der Antragstellung (Neuantrag / Verlängerung) wird erklärt, dass die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkannt werden und dass der Antragsteller sich ihnen unterwirft.

Der Antrag (Muster = Anlage 1) ist über den Verein an den zuständigen Landesverband zu richten und muss enthalten :

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Antragstellers.
2. Name des Vereines.

3. *Eine Erklärung, dass der Antragsteller eine weitere Lizenz im Bereich des DPV oder der FIPJP weder besitzt noch beantragt hat und dass er die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkennt und sich ihnen unterwirft.*

Die Regelwerke finden in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

4. *Ein Passbild nicht älter als 5 Jahre (als Anlage).*
5. *Einwilligung des Erziehungsberechtigten, falls der Antragsteller noch nicht volljährig ist.*

Die Verlängerungen der Lizenzen sind in Listenform (Muster = Anlage 2) von dem Verein bei dem zuständigen Landesverband möglichst für alle Lizenzinhaber gleichzeitig zu beantragen.

Die Ausfertigung einer Lizenz richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien (Anlage 3); wobei die Lizenz nur dann Gültigkeit besitzt, wenn sie vollständig ausgefertigt und mit einer eingeklebten aktuellen Jahresmarke versehen ist.

Neu:

- (3) *Die Ausstellung einer Lizenz kann nur ein Verbandsangehöriger beantragen.*

Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen.

Ein Lizenzwechsel ist während des Kalenderjahres ab dem 01.01.2008 ausgeschlossen.

Mit der Antragstellung (Neuantrag / Verlängerung) wird erklärt, dass die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkannt werden und dass der Antragsteller sich ihnen unterwirft.

Der Antrag (Muster = Anlage 1) ist über den Verein an den zuständigen Landesverband zu richten und muss enthalten:

1. *Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Antragstellers.*
2. *Name des Vereines.*
3. *Eine Erklärung, dass der Antragsteller eine weitere Lizenz im Bereich des DPV oder der FIPJP weder besitzt noch beantragt hat und dass er die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkennt und sich ihnen unterwirft. Die Regelwerke finden in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.*
4. *Ein Passbild nicht älter als 5 Jahre (als Anlage).*
5. *Einwilligung des Erziehungsberechtigten, falls der Antragsteller noch nicht volljährig ist.*

Ab 01.01.2008 zudem

6. ***Der Antragsteller erklärt, im laufenden Jahr keine Lizenz des DPV besessen zu haben.***

Die Verlängerungen der Lizenzen sind in Listenform (Muster = Anlage 2) von dem Verein bei dem zuständigen Landesverband möglichst für alle Lizenzinhaber gleichzeitig zu beantragen.

Die Ausfertigung einer Lizenz richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien (Anlage 3); wobei die Lizenz nur dann Gültigkeit besitzt, wenn sie vollständig ausgefertigt und mit einer eingeklebten aktuellen Jahresmarke versehen ist.

Die Einheitliche Lizenzwechselfrist wird allgemein befürwortet. Unterschiedliche Positionen gibt es hinsichtlich der Fristen und der Landesfachverbandsinternen Lizenzwechsel. Nach längerer Diskussion formuliert Klaus Eschbach Sätze die in den Antrag eingearbeitet werden. Der Antrag wird unter dem Vorbehalt zur Abstimmung gebracht, dass die Wechselfrist zum Jahreswechsel 2007-2008 einmalig von 1.11. bis 31.03. gilt.

Neu:

- (3) *Die Ausstellung einer Lizenz kann nur ein Verbandsangehöriger beantragen.*

Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen.

Ein Lizenzwechsel während des Jahres ist nicht möglich, eine neue Lizenz kann nur vom 01.11. bis 31.12. eines jeden Jahres beantragt werden. Der Antragssteller erklärt, dass er im laufenden Jahr keine Lizenz eines anderen Pétanqueverbandes besessen hat.

Mit der Antragstellung (Neuantrag / Verlängerung) wird erklärt, dass die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkannt werden und dass der Antragsteller sich ihnen unterwirft.

Der Antrag (Muster = Anlage 1) ist über den Verein an den zuständigen Landesverband zu richten und muss enthalten:

1. *Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Antragstellers.*

2. *Name des Vereines.*
3. *Eine Erklärung, dass der Antragsteller eine weitere Lizenz im Bereich des DPV oder der FIPJP weder besitzt noch beantragt hat und dass er die Satzung sowie die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und die Rechtsordnung, mit ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anerkennt und sich ihnen unterwirft.
Die Regelwerke finden in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.*
4. *Ein Passbild nicht älter als 5 Jahre (als Anlage).*
5. *Einwilligung des Erziehungsberechtigten, falls der Antragsteller noch nicht volljährig ist.*

Ab 01.01.2008 zudem

6. *Der Antragsteller erklärt, im laufenden Jahr keine Lizenz des DPV besessen zu haben.*

Die Verlängerungen der Lizenzen sind in Listenform (Muster = Anlage 2) von dem Verein bei dem zuständigen Landesverband möglichst für alle Lizenzinhaber gleichzeitig zu beantragen.

Die Ausfertigung einer Lizenz richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien (Anlage 3); wobei die Lizenz nur dann Gültigkeit besitzt, wenn sie vollständig ausgefertigt und mit einer eingeklebten aktuellen Jahresmarke versehen ist.

Beschluss:

Der so abgeänderte Antrag wird mit 56 Ja Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen

12.4 Sportordnung § 5.3 wegen Lizenzen für SG Mitglieder

Antrag des BBPV BW

der Verbandstag des DPV möge die Sportordnung im § 5 (3) Satz 1 wie folgt neu fassen:

Neu:

Die Ausstellung und die Verlängerung einer Lizenz kann nur ein Verbandsangehöriger beantragen, der Mitglied in einem eingetragenen gemeinnützigen Verein ist.

Martine Becker stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung da es Länderangelegenheit sei dies zu regeln.

Widerrede durch Ulrich Junginger, die Vergabe einer DPV Lizenz und einer DPV Lizenzmarke sei Angelegenheit des DPV.

Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 26 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen. 6 Stimmen waren bei der Abstimmung nicht im Tagungssaal.

12.5 Sportordnung Bundesligarichtlinie Termine außerhalb der Ferienzeit

Antrag des BBPV BW

Der DPV - Verbandstag möge beschließen:

Das DPV -Präsidium wird aufgefordert, in der Bundesligarichtlinie die Spieltage der DPV -Bundesliga so festzulegen, dass sie bundesweit nicht mit Zeiten allgemeiner Sommerferien kollidieren.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Ja und 45 Nein Stimmen abgelehnt.

12.6 Sportordnung Bundesligarichtlinie Festspielregelung

Antrag des BBPV BW

Der DPV - Verbandstag möge beschließen:

Das DPV - Präsidium wird aufgefordert, noch vor dem Start der neuen DPV - Bundesliga in 2007 eine Festspielregelung in die Bundesligarichtlinie aufzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Ja und 42 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

12.7 Sportordnung Richtlinie zu Deutschen Meisterschaften

Antrag des BBPV BW

Der DPV - Verbandstag möge beschließen:

Das DPV-Präsidium wird aufgefordert, die Terminplanung in der Richtlinie zur Durchführung von Deutschen Meisterschaften unter Punkt 1.2 unter Einbeziehung der Monate April und Oktober neu zu regeln.

Vorschlag:

„Deutsche Meisterschaften“ werden in folgenden Formationen ausgetragen:

- *Triplette 55+ Termin: 3. Wochenende April*
- *Doublette Termin: 3. Wochenende Mai*
- *Doublette Mixte Termin: 3. Wochenende Juni*
- *TaT und Tireur Termin: 3. Wochenende Juli*
- *Triplette Termin: letztes Wochenende September*
- *Triplette Frauen Termin: 41. oder 42. Wochenende*

Nach Aussprache wird dieses Thema zunächst im Hauptausschuss behandelt und der Antrag deswegen nicht weiter behandelt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen und in den Hauptausschuss verwiesen.

12.8 Sportordnung Richtlinie zu Deutschen Meisterschaften

Antrag des BBPV BW

Der DPV - Verbandstag möge beschließen:

Das DPV-Präsidium wird aufgefordert, als Kriterium für die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften festzulegen, dass das Spielgelände (= alle Spielfelder) jederzeit ausreichend beleuchtet ist, um einen reibungslosen Verlauf des Wettbewerbs zu gewährleisten.

Der in Klammern gesetzte Text wird geändert in (=alle jeweils erforderlichen Spielfelder):

Das DPV-Präsidium wird aufgefordert, als Kriterium für die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften festzulegen, dass das Spielgelände (= alle jeweils erforderlichen Spielfelder) jederzeit ausreichend beleuchtet ist, um einen reibungslosen Verlauf des Wettbewerbs zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.9 Finanzordnung § 13.2

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 13.2

Bisher:

2.	
<i>Zur Zeit werden als Pauschalen gezahlt:</i>	
5 – 10 Stunden	10,00 €
Ab 10 Stunden	20,00 €
Übernachtung	20,00 €
<i>Davon abweichend gilt für Kaderspieler der einheitliche Tagessatz von</i>	
	10,00 €

Neu:

2.	
<i>Zurzeit werden als Pauschalen gezahlt:</i>	
5 – 10 Stunden	10,00 €
Ab 10 Stunden	20,00 €
Übernachtung	20,00 €

Beschluss:

Der Antrag wird mit 45 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

12.10 Finanzordnung § 13.3

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 13.3

Bisher:

- 3.
- Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen können auch anhand von Einzelbelegen (Original Rechnungsbelegen, die den steuerlichen Voraussetzungen entsprechen müssen), im Rahmen der folgend niedergelegten Höchstbeträge abgerechnet werden (die Pauschalen entfallen in diesem Fall):*
- *Kosten je Übernachtung und Person bis maximal 65 Euro*
 - *Kosten der Verpflegung je Person und Kalendertag bis maximal 40 Euro*

In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium höhere Beträge beschließen, sofern dies vor Buchung/Reservierung erfolgt und der Beschluss protokolliert ist.

Neu:

- 3.
- Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen können auch anhand von Einzelbelegen (Original Rechnungsbelegen, die den steuerlichen Voraussetzungen entsprechen müssen), im Rahmen der folgend niedergelegten Höchstbeträge abgerechnet werden (die Pauschalen entfallen in diesem Fall):*
- *Kosten je Übernachtung und Person bis maximal 80 Euro*
 - *Kosten der Verpflegung je Person und Kalendertag bis maximal 40 Euro*

In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium höhere Beträge beschließen, sofern dies vor Buchung/Reservierung erfolgt und der Beschluss protokolliert ist.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.11 Finanzordnung § 17.2

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 17.2

Bisher:

- 2.
- Gleichzeitig mit dem Antrag an den Rechtsausschuss, ein Verfahren aufzunehmen, ist ein Vorschuss auf die Verfahrensgebühr in Höhe von 100,00 € auf das Konto des Verbandes zu überweisen.*

Neu:

- 2.
- Gleichzeitig mit dem Antrag an den Rechtsausschuss, ein Verfahren aufzunehmen, ist ein Vorschuss auf die Verfahrensgebühr in Höhe von 50,00 € auf das Konto des Verbandes zu überweisen.*

Michael Fey schlägt vor die Finanzordnung diesbezüglich unverändert zu lassen und stattdessen die Rechtsordnung anzupassen und hier die Verfahrensgebühr auf 100,00 Euro festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt, da die Gebühren der Rechtsordnung angepasst werden sollen.

12.12 Dringlichkeitsantrag des DPV zur Rechtsordnung § 31 Absatz 1

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März folgenden Dringlichkeitsantrag auf Änderung der Rechtsordnung § 31 Absatz 1

Bisher: Wird ein Verfahren vor dem Verbandsgericht anhängig gemacht, so sind Gebühren als Vorschuss an die Kasse des DPV zu zahlen.

Ohne den Eingang des Mindestbetrages nach Satz 3 auf dem Konto des DPV wird mit der Behandlung des Falles nicht begonnen. Die Gebühr für ein Verfahren vor dem Verbandsgericht beträgt mindestens 50,00 Euro.
Absatz 1 gilt nicht für Verfahren nach § 22 (3) e) der Satzung des DPV.

Neu: Wird ein Verfahren vor dem Verbandsgericht anhängig gemacht, so sind Gebühren als Vorschuss an die Kasse des DPV zu zahlen.

Ohne den Eingang des Mindestbetrages nach Satz 3 auf dem Konto des DPV wird mit der Behandlung des Falles nicht begonnen. Die Gebühr für ein Verfahren vor dem Verbandsgericht beträgt mindestens 100,00 Euro.
Absatz 1 gilt nicht für Verfahren nach § 22 (3) e) der Satzung des DPV.

Beschlüsse:

1. Der Verbandstag beschließt einstimmig, den Dringlichkeitsantrag zuzulassen.
2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.13 Finanzordnung § 19

Das Präsidium des DPV stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 19

Bisher:

§ 19 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wird mit Beschluss durch den Verbandstag am 19.11.2005 sofort wirksam. Sie ersetzt die bis dahin gültige Finanzordnung vom 19.03.1994.

Für die Umstellung der Konten gemäß § 2 gilt eine Frist bis 31.12.2005.

Neu:

§ 19 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wurde mit Beschluss durch den Verbandstag am 19.11.2005 sofort wirksam. Sie ersetzt die bis dahin gültige Finanzordnung vom 19.03.1994.

Die letzten Änderungen erfolgten auf dem Verbandstag am 17.03.2007

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.14 Finanzordnung § 1

Der BPV NRW stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag auf Erweiterung der Finanzordnung § 1 um den Absatz 12

Neu §1 Absatz 12

Zusammen mit dem jeweiligen Etatentwurf und damit insbesondere mit dem nach Absatz 4 ist den Mitgliedern des DPV eine mittelfristige Finanzvorschau vorzulegen, wenn im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

In dieser Vorausschau sind neben den üblichen Etatpositionen auch zukünftig möglicherweise relevante (insbesondere soweit sie aus den Konzepten des DPV resultieren können) darzustellen und möglichst im Detail gehend mit Zahlen zu hinterlegen.

Die mittelfristige Finanzvorschau ist jeweils für 5 Jahre zu erstellen, beginnend ab einschließlich 2007.

Die mittelfristige Finanzvorschau ab 2007 ist den Mitgliedern des DPV spätestens vor der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu übersenden.

Diese mittelfristige Vorausschau ist in jedem Jahr um mindestens ein Jahr fortzuschreiben (ab dem Jahr 2008 also für den Zeitraum 2008 bis 2012 usw.)

Peter Blumenröther reklamiert die auslegbare Formulierung *möglichst im Detail*. Der Satz wird dahingehend geändert.

Neu §1 Absatz 12

Zusammen mit dem jeweiligen Etatentwurf und damit insbesondere mit dem nach Absatz 4 ist den Mitgliedern des DPV eine mittelfristige Finanzvorschau vorzulegen, wenn im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

In dieser Vorausschau sind neben den üblichen Etatpositionen auch zukünftig möglicherweise relevante (insbesondere soweit sie aus den Konzepten des DPV resultieren können) darzustellen und in vergleichbarer Weise mit Zahlen zu hinterlegen.

Die mittelfristige Finanzvorschau ist jeweils für 5 Jahre zu erstellen, beginnend ab einschließlich 2007.

Die mittelfristige Finanzvorschau ab 2007 ist den Mitgliedern des DPV spätestens vor der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu übersenden.

Diese mittelfristige Vorausschau ist in jedem Jahr um mindestens ein Jahr fortzuschreiben (ab dem Jahr 2008 also für den Zeitraum 2008 bis 2012 usw.)

Beschluss:

Der Antrag wird mit der Änderung einstimmig angenommen.

Notiz:

Der Vertreter des Saarlandes verlässt den Verbandstag, die Gesamtstimmenzahl beläuft sich nun auf 56 Stimmen.

13. Weitere Anträge

13.1 Keine weitere Teilnahme am Nordseecup

Der BPV NRW stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag

Ab einschließlich 2008 wird sich der DPV nicht mehr am Nordseecup (NSC) beteiligen.

In der Diskussion konnte kein Konsens gefunden werden. Nach zahlreichen Wortmeldungen waren die Argumente erörtert und es folgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wurde mit 28 Ja Stimmen und 26 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

13.2 WM Bewerbung ab frühestens 2015

Der BPV NRW stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag

Der DPV wird sich um die Ausrichtung einer Weltmeisterschaft Pétanque in Deutschland bewerben und zwar frühestens für 2015.

Die Bewerbung setzt wenigstens ein Rohkonzept voraus, dass mit den Landesverbänden, die den DPV tragen zu besprechen ist.

Zur Erarbeitung des Konzeptes und der Abwicklung der weiteren im Rahmen der Ausrichtung der WM erforderlichen Arbeiten wird der DPV - spätestens in der 2. Hälfte des Jahres 2007 - das WM-Organisations-Komitee einrichten, in dem die Landesverbände angemessen vertreten sein müssen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 44 Ja Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

13.3 WM Rückstellungen aus NSC Einsparungen

Der BPV NRW stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag

Der DPV trägt dafür Sorge, dass für die Ausrichtung der WM - möglichst ohne eine weitergehende finanzielle Belastung der Landesverbände - eine ausreichende Rücklage geschaffen wird. In diese sind - beginnend ab einschließlich 2008 - mindestens die Beträge einzustellen, die durch den "Ausstieg" aus dem Nordseecup eingespart werden; es sind dies jährlich mindestens 25.000 Euro.

Das Präsidium kann das Einsparpotenzial derzeit nicht beziffern, zumal zur sportlichen Vorbereitung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit alle Beteiligten nun auf geeignete andere Turniere geschickt werden müssen.

Der Antrag wird daher bezüglich der Beitragsbezifferung geändert.

Der DPV trägt dafür Sorge, dass für die Ausrichtung der WM - möglichst ohne eine weitergehende finanzielle Belastung der Landesverbände - eine ausreichende Rücklage geschaffen wird. In diese sind - beginnend ab einschließlich 2008 - die Beträge einzustellen, die durch den "Ausstieg" aus dem Nordseecup eingespart werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 47 Ja Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

13.4 Weitergehende Tätigkeitsberichte

Der BPV NRW stellt zum Verbandstag 17. März 2007 folgenden Antrag

Der DPV wird jährlich für das jeweilige Vorjahr einen kompakten Tätigkeitsbericht erstellen, in dem insbesondere die sportlichen Erfolge dargestellt werden sowie die Entwicklungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Dieser Tätigkeitsbericht ist im Entwurf vor dem jeweils 1. Hauptausschuss eines Kalenderjahres zu erstellen. Dort besprochene Modifikationen sind unverzüglich einzupflegen. Die Endfassung ist dann den Landesverbänden unverzüglich zu überlassen, damit unter Rückgriff auf diese die Landesverbände ihre Mitgliedschaft in den jeweiligen Verbandstagen entsprechend unterrichten können.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.5 Jugendliche in der Bundesliga

In Ermangelung eines Antragsrechts der DPV – Jugend stellt Baden Württemberg folgenden Dringlichkeitsantrag.

In der Bundesliga dürfen nur Spieler ab dem Espoirs Alter eingesetzt werden.

Beschlüsse:

1. Der Verbandstag beschließt mit 50 Ja Stimmen und 6 Enthaltungen, den Dringlichkeitsantrag zuzulassen.
2. Der Antrag wird mit 17 Ja Stimmen und 39 Nein Stimmen abgelehnt.

14. Verschiedenes

14.1 Jugendevent Weimar

Uli berichtet kurz über das Jugendevent der DSJ in Weimar im Mai 2007 und die Teilnahme der DPV Jugend. Schwerpunkt wird die Präsentation unseres Sportes auf der so genannten Eventmeile durch eine deutsch-französische Delegation.

Uli bietet den Landesfachverbänden an, deren Werbematerial dort auszulegen

14.2 DM Quoten

Aufgrund fehlender Informationen zu den Lizenznehmern und Änderungsmitteilungen sind die bisher veröffentlichten DM Quoten neu zu berechnen.

Dem Präsidium wird empfohlen, eine Meldefrist einzurichten und festzulegen, dass Nachmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

14.3 Ehrung Hermann Mohr

Diese Ehrung fand vor dem TOP 13 statt und wird hier protokollarisch nachgetragen.

Hermann Mohr ist seit 24.02.1985 lizenziertes Mitglied im DPV. Seit 17.01.1986 ununterbrochen bis heute ist er im Vorstand des Saarländischen Boule-Verbandes e.V. tätig, zunächst als Rechtswart, dann als Präsident und derzeit wieder als Rechtswart.

2005 wurde er zum Ehrenpräsidenten des SBV ernannt.

Hermann Mohr war mit dem SBV dabei, als am 16.04.1988 der Dachverband, der Deutsche Boccia Verband e.V., in Karlsruhe gegründet wurde.

Seit 11.12.1987 ist Hermann Mohr DPV - Schiedsrichter und seit 1996 internationaler Schiedsrichter der FIPJP. Von 1992 bis 1996 hatte er im DPV - Vorstand das Amt des Schiedsrichterwarts inne.

Von 1994 bis 1996 war er Beauftragter des DPV für das Disziplinarwesen und er ist seit 2000 Beisitzer im DPV - Rechtsausschuss, seit 2006 im Verbandsgericht.

Hermann Mohr wird die Ehrenmitgliedschaft des DPV e.V. verliehen und er erhält die diamantene Ehrennadel des DPV.

14.4 Ehrung der Trainerausschussmitglieder

Die Mitglieder des Trainerausschusses Uwe Büttner, Jürgen Hatzenbühler, Jürgen Schrajer und Klaus-Dieter Wiebusch haben in einem beispiellosen Kraftakt innerhalb weniger Monate und in ehrenamtlicher Tätigkeit alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um vom DOSB die Genehmigung für B-Trainer-Ausbildungen zu erhalten. Der Pilotlehrgang findet Ende März statt.

Uwe Büttner, Jürgen Hatzenbühler, Jürgen Schrajer und Klaus-Dieter Wiebusch werden mit der DPV Ehrennadel in Gold ausgezeichnet.

14.5 Cheftrainer Espoirs

Alexander Bauer teilt mit, dass Klaus-Dieter Wiebusch zum neuen Cheftrainer Espoirs berufen wurde. Klaus-Dieter stellt sich den Anwesenden kurz vor. Die Berufung wurde mit Beifall quittiert.

Der Präsident Klaus Eschbach schließt den Verbandstag um 18 Uhr 30

Klaus Eschbach
Präsident und Versammlungsleiter

Peter Blumenröther
Protokollant